

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 16.03.2009**

**Antragsnr.: 088/2008**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig**

**mit Referat:**

**erlanger linke**

Erlanger Linke Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Stadtratsgruppe Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de>

Erlangen, den 11.03.2009

Antrag: „Zuzahlung für Arztbesuche und Medikamente für Bedürftige“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir, das den Empfängern von Transferleistungen auf dem Wege der freiwilligen Beihilfe die Kosten für Praxisgebühr und Arzneimittelzuzahlung erstattet werden.

Begründung:

"Die Gesundheitsversorgung von Hartz-IV-Beziehern ist nicht mehr gewährleistet", kritisiert auch Frank Jäger, Referent für Sozialrecht beim Wuppertaler Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles. "Viele gehen nicht mehr zum Arzt. Viele kaufen sich die Medikamente nicht mehr." Betroffene haben die Möglichkeit, gegen die Nichtfinanzierung zu klagen. "Aber der normale Klageweg dauert Jahre", sagt er. Nur harte Naturen schaffen es, in diesem ganzen Wust von Beschwerde, Widerspruch, Klage, Widerspruchsklage nicht zu resignieren.

Quelle: <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/-02d92b6059/>

„Die zehn Euro, die seit 2004 in den Arztpraxen einmal im Quartal fällig werden, wirken bei chronisch Kranken mit geringen Einkommen - nicht aber bei Besserverdienern. So lautet das Fazit einer neuen Untersuchung der Helmholtz-Gesellschaft und der Bertelsmann-Stiftung. Danach verzichten Geringverdiener, die an einer langwierigen Krankheit leiden, wesentlich häufiger auf einen Arztbesuch als Wohlhabende.

Die Bertelsmann-Stiftung befragte zwischen 2004 und 2006 insgesamt rund 7800 Männer und Frauen, ob sie im zurückliegenden Quartal Arztbesuche aufgeschoben oder ganz darauf verzichtet hatten. Da stabile Trends frühestens zwei Jahre nach der Einführung neuer Zuzahlungen zu erwarten sind, liefert die Studie erstmalig verwertbare Erkenntnisse über die Auswirkungen der Anfang 2004 eingeführten Praxisgebühr in Deutschland.

## ANZEIGE

Dabei zeigte sich vor allem, dass bei dauerhaft erkrankten Menschen der Geldbeutel über den Gang zum Arzt entscheidet. Chronisch Kranke mit einem monatlichen Einkommen bis 600 Euro verschieben oder vermeiden wegen der zehn Euro zweieinhalbmal so oft einen Arztbesuch wie solche, die über monatlich mehr als 2400 Euro verfügen. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Praxisgebühr ihre Steuerungsfunktion vornehmlich bei Ärmern entfaltet. Das ist eine gesundheitspolitisch bedenkliche Folge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes von 2004. Gerade chronisch kranke Menschen brauchen regelmäßig Zugang zur Gesundheitsversorgung und oft dauerhaft Arzneimittel.

Das zweite Problem: Je niedriger das Einkommen, desto stärker wirkt die Gebühr. Ärmere Menschen gehen aber ohnehin seltener zum Arzt, obwohl sie in der Regel häufiger und früher an chronischen Erkrankungen leiden. Offenbar schützt auch die Begünstigungsklausel, die Zuzahlungen für chronisch Kranke auf ein statt der üblichen zwei Prozent des Jahreseinkommens begrenzt, Geringverdiener nicht vor belastenden Gesundheitsausgaben. Vielmehr macht es ihnen die Praxisgebühr nun noch schwerer, bei Bedarf eine Arztpraxis aufzusuchen.“

Quelle:[http://www.fr-](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1664583_Abschreckung-fuer-Arme.html)

[online.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/1664583\\_Abschreckung-fuer-Arme.html](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/1664583_Abschreckung-fuer-Arme.html)

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze  
Stadtrat

Eckart Wangerin  
Stadtrat